

## Das Jobcenter in der StädteRegion Aachen hat von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen individuell im Blick

In Aachen fließen die Mittel der Landesinitiative in ein spezialisiertes Fallmanagement des Jobcenters der StädteRegion. Das Angebot versteht sich als Brücke zwischen dem SGB II, der Wohnungslosenhilfe und dem Wohnungsmarkt.

Das Jobcenter der StädteRegion Aachen hat seinen Bereich Fallmanagement dazu um drei Vollzeitstellen erweitert. Neben Personen, die in eigenem Wohnraum leben und denen z. B. aufgrund einer Räumungsklage die Wohnungslosigkeit droht, sind die Projektmitarbeitenden auch für Personen zuständig, die lediglich mit einer Postadresse beim Jobcenter gemeldet sind und keine eigene Wohnung haben. Die Projektmitarbeitenden fungieren innerhalb des Jobcenters StädteRegion Aachen als Vermittelnde zwischen Leistungsabteilung und Bürgerinnen und Bürgern, um diese bei der Klärung ihrer leistungsrechtlichen Anliegen (z. B. fehlende Mietzahlungen) zu unterstützen. Außerdem kümmern sie sich um Personen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind und keine Sozialleistungen erhalten. Um diese zu erreichen, kann das Jobcenter auch aufsuchend aktiv werden und unter Einsatz eines Kleinbusses „Jobcenter Mobil“ Beratung von wohnungslosen Menschen an bekannten Hotspots ermöglichen.

Die Vermittlung in Normalwohnraum wird über eine passgenaue Vermittlung angestrebt. Gemeinsame Fallkonferenzen der Projektmitarbeitenden mit wohnungslosen Menschen und potenziellen Vermieterinnen und Vermietern helfen, Bedarfe, Wünsche und Sorgen beider Seiten zu identifizieren. Vor Abschluss eines Mietvertrages kann so ermittelt werden, welche Unterstützung nötig ist, um die Wohnung dauerhaft zu sichern. Wo erforderlich, wird die nachsorgende Begleitung durch Anschlussdiensten in die Wege geleitet.

### Träger & Kontakt

#### Jobcenter StädteRegion Aachen

Jürgen Welsch (Leitung)

0241 88681-3500

[Juergen.Welsch@jobcenter-ge.de](mailto:Juergen.Welsch@jobcenter-ge.de)

### Schwerpunkt

Spezialisiertes Fallmanagement für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen und Kundinnen und Kunden mit postalischer Anschrift im SGB II